

**Gutachten 366-0068-05-MIRD
zur Erteilung der ABE**

ANLAGE: 22 FORD

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2505

Stand: 11.02.2005



Italia

Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
G2	PCD 108/G2	ohne Ring	63,4		575	1930	09//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW DAX	e13*97/27*0037*.. e13*98/14D0057*.. e13*98/14*0057*..	55 -85	205/40R17-80	nicht Kombi; nicht Dieselmotor; 11A; 22B; 22F; 24J; 24M; 5DA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
DBW	e13*97/27*0038*..	55 -96	205/40R17-84 Reinf	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	
DBX	e13*98/14D0058*.. e13*98/14*0058*..		215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
DFW DNW DNX	e13*97/27*0039*.. e13*97/27*0040*.. e13*98/14D0056*.. e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS ST170**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA1 DB1 DN1	e13*98/14*0081*.. e13*98/14*0082*.. e13*98/14*0095*..	127	215/45R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96 -125	215/45R17	11A; 22F; 22L; 24J; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			225/45R17-90	11A; 21B; 22F; 22L; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL ABL	e11*93/81*0053*.. e11*93/81*0051*..	44 -85	205/40R17-80	FGH; 11A; 21B; 22B; 33J; 367; 5DA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD3 JH1	e1*2001/116*0210*.. e1*98/14*0191*..	43 -74	205/40R17 80	11A; 21B; 22F; 22G; 24C; 24D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			215/35R17 79	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0068-05-MIRD
zur Erteilung der ABE**

ANLAGE: 22 FORD

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2505

Stand: 11.02.2005



Italia

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	50 -74	205/40R17 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			205/45R17 84	11A; 24J; 24M	
			215/35R17 79	11A; 22F; 24J; 24M	
			215/40R17 83	11A; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBP	G274	65 -85	205/40R17	11A; 22B; 24J; 5DP; 637	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			215/40R17-83	11A; 22B; 24C; 367; 5DP	
		65 -125	215/40R17	11A; 22B; 24C; 367; 5EG; 63D	
215/40R17	11A; 22B; 24C; 367; 5EA; 638				
BNP	G387	66 -100	215/40R17	11A; 22B; 24C; 24D; 367; 5EA; 638	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
		66 -125	215/40R17	11A; 22B; 24C; 24D; 367; 5EG; 63D	
GBP4	H028	97	215/40R17	11A; 22B; 24C; 638	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
GBP4	H028	97	215/40R17	11A; 22B; 24C; 24D; 63D	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
BAP	e1*95/54*0046*..	66 -96	215/40R17	11A; 22B; 24C; 5DT; 635	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
BAW	e1*98/14*0124*..		215/40R17-83	11A; 22B; 24C; 5DP	
BFP	e1*95/54*0045*..	66 -125	215/40R17	11A; 22B; 24C; 5EG; 63D	721; 73C; 74A; 74H
BFW	e1*98/14*0125*..				
BNP	e1*95/54*0047*..	66 -125	215/40R17	11A; 22B; 24C; 24D; 5EG; 63D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
BNW	e1*98/14*0126*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD STREET KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RL2	e9*2001/116*0047*..	70	205/40R17 80	11A; 362; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			215/35R17 79	11A; 362	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der

Gutachten 366-0068-05-MIRD zur Erteilung der ABE

ANLAGE: 22 FORD

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2505

Stand: 11.02.2005



Seite: 3 von 5

Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0068-05-MIRD zur Erteilung der ABE

ANLAGE: 22 FORD

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2505

Stand: 11.02.2005



Seite: 4 von 5

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 5DT) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 990kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-02 |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 8000 |
| PIRELLI | P700-Z |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | ContiSportContact (ZR Reinforced) |
| PIRELLI | P7000 (ZR Reinforced) |
| UNIROYAL | RTT-2 (ZR Reinforced) |
| TOYO | Proxes-T1 plus |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 638) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | D40, SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT1 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Gutachten 366-0068-05-MIRD zur Erteilung der ABE

ANLAGE: 22 FORD

Hersteller: M.I.M. RUOTE ALLOY WHEELS S.p.A.

Radtyp: 2505

Stand: 11.02.2005



Seite: 5 von 5

63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

UNIROYAL

Typ:

SP Sport 8000

RTT1, RTT-2

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

FGH) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.

Nummer 04-8004-A09-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 17 H2 Typ 2505
 Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

Auftraggeber M.I.M. Ruote Alloy Wheels
 Via Padana Superiore 18/20
 25045 Castegnato (BS)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ 2505
 Radgröße 7 J x 17 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
G2	2505 108/G2 / ohne Ring	4/108/63,4	35	575	1930

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen MIM
 Radtyp und Ausführung 2505 108/G2
 Radgröße 7 J x 17 H2
 Einpresstiefe ET 35
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Italy
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	60° Kegel	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 048004) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Ford
 Mazda
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Ford Cougar BCV e9*96/79*0027*..	96-151	215/45R17	K46 K56	A02 A04 A05
	96-151	225/45R17	K46 K56	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 M01 S01
Ford Escort AAL e11*93/81*0053*..	43-85	205/40R17	G01 K41 K42 L02 T80 T81 T84	A02 A04 A05
	43-85	215/35R17	K41 K42 L02 T79 T83	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K45 K49 M01 S01
Ford Escort AFL e11*93/81*0052*..	43-85	205/40R17	G01 K41 K42 L02 T80 T81 T84	A02 A04 A05
	43-85	215/35R17	K41 K42 L02 T79 T83	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K45 K49 M01 S01
Ford Escort ALL F538, e11*93/81*0055*..	52-96	205/40R17	G01 K41 K42 L02 T80 T81 T84	A02 A04 A05
	52-96	215/35R17	K41 K42 L02 T79 T83	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K45 K49 M01 S01
Ford Escort, Orion ABL e11*93/81*0051*..	43-85	205/40R17	G01 K41 K42 L02 T80 T81 T84	A02 A04 A05
	43-85	215/35R17	K41 K42 L02 T79 T83	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K45 K49 M01 S01
Ford Escort, Orion ANL e11*93/81*0054*..	43-85	205/40R17	G01 K41 K42 L02 T80 T81 T84	A02 A04 A05
	43-85	215/35R17	K41 K42 L02 T79 T83	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K45 K49 M01 S01
Ford Escort/Orion GAL F508, /1 bzw. F509, /1 bzw. G146	44-110	205/40R17	G01 K41 K42 L02 T80 T81 T84	A02 A04 A05
	44-110	215/35R17	K41 K42 L02 T79 T83	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 K45 K49 M01 S01
Ford Fiesta JH1, JD3 e1*98/14*0191*.., e1*2001/116*0210*..	43-74	205/40R17	G01 K44 K45 K46 K49 K50	A02 A04 A05
	43-74	215/35R17	K41 K44 K45 K46 K49 K50 K56	A06 A08 A09 A12 A14 A19 Flh M01 S01
Ford Focus D . W, D . X e13*97/27*, 98/91*, 98/14*0037-0040*.., 0056-0058*..	55-96	205/40R17	K42 K44 K56 T80 T81 T84	A02 A04 A05
	55-96	215/40R17	K42 K44 K56 T83 T85	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 Car Flh K49 K50 M01 Sth S01

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Ford Focus ST 170 DA1, DB1, DN1 e13*98/14*0081*... e13*98/14*0082*... e13*98/14*0095*..	127	215/45R17	K41 K42 K44 K45 K49 K50 K56	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 Car Flh M01 S01
Ford Fusion JU2 e1*98/14*0194*..	50-74	205/40R17	K49 K50	A02 A04 A05
	50-74	205/45R17	K46 K49 K50	A06 A08 A09
	50-74	215/40R17	K49 K50	A12 A14 A19 M01 S01
Ford Mondeo BAP, BAW e1*95/54*0046*... e1*98/14*0124*..	66-125	205/45R17	G65 K42 K46 K56	A02 A04 A05
	66-125	215/40R17	K42 K46 K56 T83 T85	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 M01 S01
Ford Mondeo BFP, BFW e1*95/54*0045*... e1*98/14*0125*..	66-125	205/45R17	G65 K42 K46 K56	A02 A04 A05
	66-125	215/40R17	K42 K46 K56 T83 T85	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 M01 S01
Ford Mondeo BNP, BNW G387, e1*95/54*0047*... e1*98/14*0126*..	65-125	205/45R17	G65 K42 K46 K56 T88	A02 A04 A05
	65-125	215/40R17	K42 K46 K56 T83 T85 T87	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 M01 S01
Ford Mondeo GBP G274	65-125	205/45R17	G65 K42 K46 K56	A02 A04 A05
	65-125	215/40R17	K42 K46 K56 T83 T85	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 M01 S01
Ford Mondeo GBP4 H028	97	205/45R17	K42 K46 K56	A02 A04 A05
	97	215/40R17	K42 K46 K56 T85	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 M01 S01
Ford Puma ECT e13*95/54*0024*..	66-92	205/40R17	G01 K50 K56 L02	A02 A04 A05
	66-92	215/35R17	K50 K56 L02	A06 A08 A09 A12 A14 A19 B02 B48 M01 S01
Mazda 2 DY e1*2001/116*0212*..	50-74	205/40R17	G01 K46 K49 K50 K56	A02 A04 A05
	50-74	215/35R17	K44 K46 K49 K50 K56	A06 A08 A09 A12 A14 A19 Flh M01 S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nummer 04-8004-A09-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 17 H2 Typ 2505
Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B48 Die Seilführung des Handbremsseiles an Achse 2 ist so zu verändern, das mindestens 4 mm Abstand zu den Sonderrädern vorhanden ist.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

G65 Für Fahrzeuge, die serienmäßig nicht mit der Reifengröße 195/60R15, 205/55R15 oder 205/50R16 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad- / Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Nummer 04-8004-A09-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 17 H2 Typ 2505
Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

- K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- L02** Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- M01** Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.
- S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.
- Sth** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.
- T79** Reifen (LI 79) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 874 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T80** Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83** Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85** Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 04-8004-A09-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 17 H2 Typ 2505
Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambenheim, 14. Februar 2004



00059970.DOC